

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs Bebauungsplan Nr. 11.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, 3. Änderung

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 07. Juni 2023 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“ gefasst. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans, deren Begründung und gutachterliche Beiträge (Artschutzfachbeitrag, Grünordnerischer Fachbeitrag, Machbarkeitsstudie Kayenmühlengraben) sind über den Link auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter rathaus.rostock.de in der Rubrik Bebauungsplanauslegungen oder direkt über das Beteiligungsportal rostock.bauleitplanung-online.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene während der Auslegungszeit

vom 17. Juli 2023 bis zum 23. August 2023

einsehbar.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock
im Raum 218 im 1. Obergeschoss

zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 13.00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden: durch die Bundeswasserstraße Unterwarnow,
- im Osten: durch die Lübecker Straße,
- im Süden: durch die Werftstraße,
- im Westen: durch den Kayenmühlengraben

(siehe Übersichtsplan)

Während der Auslegungsfrist können schriftliche Stellungnahmen an Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, 18050 Rostock oder per E-Mail an stadtplanung@rostock.de sowie über das Internetportal rostock.bauleitplanung-online.de abgegeben werden.

Das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ist nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 / 381-6100) oder per E-Mail an stadtplanung@rostock.de möglich.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“ unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

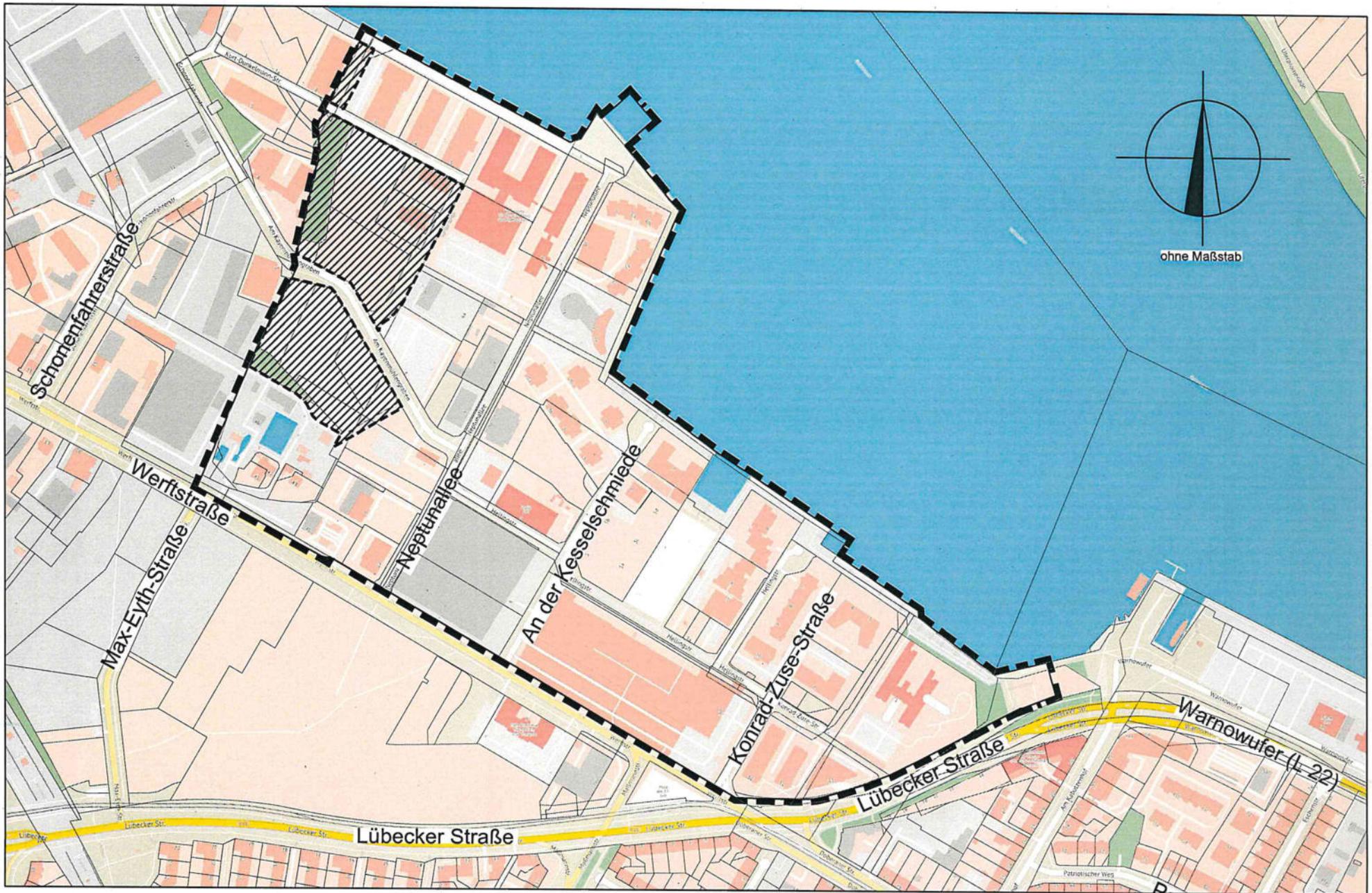
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuen Markt 3, 18055 Rostock eingesehen werden.



Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Rostock, den 29. Juni 2023



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 10.MI.138 "Ehemalige Neptunwerft"